



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04619**  
Datum: 20.11.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.12.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes auf Radwegen  
zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Halleschen Wasser und  
Stadtwirtschaft GmbH**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt den Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes auf Radwegen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH.
2. Die Anlage zum Vertrag kann jährlich den aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative  
keine

Folgen bei Ablehnung  
keine

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>	2018	40.500,00	1.54501
		2019	89.000,00	1.54501
		2020	89.000,00	1.54501
		2021	89.000,00	1.54501
		2022	89.000,00	1.54501
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

### **Begründung:**

Unter Berücksichtigung der steigenden Bedeutung des Radverkehrs und seiner weiteren Förderung sollen zentrale Fahrradrouten ab der Wintersaison 2018/2019 im Stadtgebiet von Halle (Saale) winterdienstlich betreut werden. Hierzu wurde ein Angebot der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH eingeholt und in den Haushaltsentwurf eingearbeitet.

Eine Räumung soll bis zu einer Schneehöhe von 10 cm erfolgen. Bei größeren Schneemengen kann eine Räumung aufgrund der fehlenden Ablagerungsmöglichkeiten nicht mehr gewährleistet werden.

Entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) dürfen für das Abstumpfen der Radwege wie bei den Gehwegen keine auftauenden Stoffe verwendet werden. Zum Abstumpfen wird ein Splitt- oder Schiefergemisch (Ulopur) eingesetzt. Scharfkantiger Splitt wird nicht eingesetzt, um die Fahrradreifen nicht zu beschädigen.

**Anlagen:**

Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes auf Radwegen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

Anlage zum Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes auf Radwegen